

18.04.2016

Kleine Anfrage 4675

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Ergebnisse der landesweiten Überprüfung und Registrierung von Marokkanern und Algeriern

Am 12. April 2016 wurden in 33 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen asylbegehrende Personen aus Marokko und Algerien überprüft bzw. durch Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf) registriert.

471 Personen stellten einen Asylantrag, 5 Personen entzogen sich vor Ort der Registrierung bzw. Antragstellung und 15 Personen verweigerten sich ihrer Erfassung. Rund 30 % (etwa 200 Personen) der Zielgruppe wurden nicht angetroffen. Ihr Verbleib ist ungewiss, wie diverse Medien berichten. In vier Fällen ergaben die Überprüfung der Fingerabdrücke Übereinstimmungen mit nationalen und internationalen Datenbanken. Diese Personen wurden umgehend in Gewahrsam genommen.

Medienberichten zur Folge war die gemeinsame Aktion des Landes mit dem Bamf und der Polizei gezielt für die Personengruppe organisiert worden. Die Chancen auf Asyl für Personen aus Marokko und Algerien sind gering.

Laut der „Westdeutschen Zeitung“ vom 13.04.2016 wurden und werden die Asylverfahren nun zügig bearbeitet. Innenminister Jäger kündigte die vollständige Abarbeitung der Anträge innerhalb weniger Tage an. Bisher seien alle Bescheide „durchweg negativ“ ausgefallen.

Die BILD-Zeitung vom 13.04.2016 berichtet, dass der Operationstag bewusst gewählt wurde, weil in den Einrichtungen Zahltag für die monatlichen 143 Euro Taschengeld war.

2015 sind 10.300 Marokkaner und 14.000 Algerier nach Deutschland gekommen. Ein Großteil davon wurde in NRW aufgenommen, so die BILD.

Datum des Originals: 14.04.2016/Ausgegeben: 18.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen 33 Einrichtungen wurden wie viele Personen jeweils kontrolliert? (Bitte die Einrichtungen mit Ortsangabe und Anzahl der Personen, differenziert nach Nationalität und Geschlecht angeben sowie die Anzahl der abgetauchten bzw. nicht angetroffenen Personen auflisten.)
2. Mit welchen Resultaten sind die Asylverfahren inzwischen abgeschlossen worden? (Bitte die Gesamtanzahl der abgelehnten Anträge, die noch nicht abgeschlossene Verfahren und die Anzahl positiver Bescheide auflisten. Bei positiven Bescheiden oder noch nicht abgeschlossenen Verfahren bitte Begründung angeben.)
3. Wie viele Marokkaner und Algerier sind im letzten Jahr bis zum 31.03.2016 nach Nordrhein-Westfalen gekommen?
4. Bis wann werden alle noch nicht abgewickelten oder begonnenen Verfahren für ins Land gekommene Marokkaner und Algerier abgeschlossen?
5. Wann werden die Personen, deren Asylanträge abgelehnt wurden bzw. die 15 Personen, die sich des illegalen Aufenthalts schuldig gemacht haben, abgeschoben? (Bitte konkrete Zeitangaben machen und den aktuellen Aufenthaltsort der Personen angeben.)

Gregor Golland